

Vorlage Nr. 15/3033

öffentlich

Datum: 05.05.2025
Dienststelle: Stabsstelle 70.10
Bearbeitung: Martina Krause, Petra Kramer

Sozialausschuss	20.05.2025	Kenntnis
Ausschuss für den LVR- Verbund WohnenPlusLeben	13.06.2025	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	03.07.2025	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	04.07.2025	Kenntnis
Landschaftsausschuss	08.07.2025	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Zentrale Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2025

Kenntnisnahme:

Die zentralen Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2025 (Berichtsjahr 2023) werden gemäß Vorlage Nr. 15/3033 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

Worum geht es hier?

In leichter Sprache:

Der LVR ist ein Amt im Rheinland.
Das Amt bezahlt Unterstützung zum Wohnen und im Alltag.
Er bezahlt auch Hilfen zur Arbeit für Menschen mit Behinderungen.

Jedes Jahr berichtet der LVR
mit anderen Ämtern in Deutschland über diese Hilfen.
Das steht in dem neuen Bericht:

In Deutschland lebt mehr als die Hälfte der Menschen mit
Behinderung in der eigenen Wohnung.
Immer mehr Menschen erhalten ihre Unterstützung in der
eigenen Wohnung.
Die Zahl der Menschen, die in einem Wohnheim leben,
wird kleiner.



Im Rheinland leben besonders viele Menschen mit Behinderung
mit Unterstützung in der eigenen Wohnung.

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten
leben oft noch in einem Heim.
Der LVR tut viel dafür,
dass auch Menschen mit Lern-Schwierigkeiten
in der eigenen Wohnung leben können.

Viele Menschen mit Behinderungen
arbeiten in einer Werkstatt für behinderte Menschen.
In 2023 ist diese Zahl aber etwas kleiner geworden.

In den Heimen und in den Werkstätten gibt es
immer mehr ältere Menschen mit Behinderungen.



Der Bericht sagt auch,
wie viel Geld diese Hilfen für Menschen mit Behinderungen kosten.

Für die Unterstützung beim Wohnen, im Alltag
und in der Werkstatt werden in Deutschland
viele Milliarden Euro ausgegeben:
Mehr als 20 Milliarden Euro im Jahr – das ist eine Zahl mit 9 Nullen.

Damit wird Hilfe für rund 800-Tausend Menschen bezahlt.
Unterstützung im Alltag oder bei der Arbeit.
Das sind etwas mehr Menschen,
als in der Stadt Frankfurt am Main leben.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:
0221-809-6153



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozial- und Eingliederungshilfe (BAGüS) führt in Zusammenarbeit mit der Hamburger Firma con_sens GmbH jährlich ein Benchmarking im Bereich der Eingliederungshilfe durch. Seit 2018 konzentriert sich dieser Vergleich auf die Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung.

Der Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe zum Berichtsjahr 2023 steht unter <https://www.bagues.de/de/veroeffentlichungen/kennzahlenvergleiche/> als pdf-Datei zum Download zur Verfügung.

Diese Vorlage informiert über die zentralen Ergebnisse des Berichtes 2025 zum Berichtsjahr 2023:

- 472.510 erwachsene Menschen mit Behinderungen erhielten 2023 eine Assistenz- bzw. Unterstützungsleistung im Rahmen der Eingliederungshilfe – entweder in einer besonderen Wohnform, der eigenen Wohnung oder in einer Pflegefamilie. Ihre Zahl steigt bundesweit um 2,3 Prozent oder absolut 10.434 Personen gegenüber dem Vorjahr. Im Rheinland steigt die Zahl der Menschen mit Assistenzleistung sowie Leistungen in Pflegefamilien für Erwachsene um 847 Personen (oder 1,3 Prozent) auf knapp 65.800. Dabei geht der Fallzahlenanstieg ausschließlich auf Unterstützungsleistungen außerhalb besonderer Wohnformen zurück.
- Bundesweit lebten 59,4 Prozent der Personen mit Leistungen zum Wohnen selbstständig mit ambulanter Unterstützung in der eigenen Häuslichkeit; das sind 1,1 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr. Im Rheinland liegt der Anteil der Menschen mit Unterstützung in der eigenen Häuslichkeit mit 69,9 Prozent mehr als zehn Punkte über dem Bundesdurchschnitt. Wie in der Vergangenheit nimmt der LVR im bundesweiten Vergleich hinter den Stadtstaaten Berlin und Hamburg bei der Ambulantisierung den dritten Platz ein.
- 191.640 Menschen lebten bundesweit in einer besonderen Wohnform - ein Rückgang von 0,5 Prozent. Auch im Rheinland setzt sich der Fallzahlrückgang in den besonderen Wohnformen fort (minus 0,9 Prozent auf 19.804 Personen).
- 2023 finanzierten die Eingliederungshilfeträger die Fachleistung in den besonderen Wohnformen mit rund 9,3 Milliarden Euro. Das sind 685 Millionen Euro mehr als in 2022 (plus 8 Prozent).
- Die durchschnittlichen Eingliederungshilfe-Fallkosten in den besonderen Wohnformen steigen bundesweit um 8,9 Prozent auf 48.420 Euro im Jahr. Beim LVR belaufen sich die Kosten pro Fall und Jahr auf 58.942 Euro (ebenfalls plus 8,9 Prozent gegenüber 2022).
- 277.516 Menschen mit Behinderung erhielten 2023 Assistenz in der eigenen Häuslichkeit (außerhalb besonderer Wohnformen). Verglichen mit dem Vorjahr ist das ein Zuwachs von 4,3 Prozent. Beim LVR erhielten 45.659 Menschen ambulante Assistenzleistung außerhalb besonderer Wohnformen – ein Zuwachs um 874 Personen oder 2 Prozent.
- 2023 gaben die EGH-Träger rund 3,8 Milliarden Euro für Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen aus, etwa 500 Millionen Euro mehr als im Vorjahr (plus 15,3 Prozent), was aber teilweise auch auf eine erweiterte Erfassung der von der EGH-umfassten Pflegekosten zurückgeht.
- Aufgrund dieser Neudefinition der Ausgaben für Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen sind die Fallkosten nicht mehr sinnvoll mit denen der Vor-

jahre zu vergleichen. Die Datenverfügbarkeit zu den Pflegekosten für EGH-Leistungsberechtigten ist derzeit zudem noch sehr unterschiedlich. Insgesamt ergibt sich daraus derzeit ein bundesweiter Mittelwert bei den Fallkosten von 13.877 Euro. Mit 15.034 Euro liegen die Fallkosten im LVR-Gebiet über diesem Schnitt, enthalten jedoch auch die Kosten für die Hilfe zur Pflege der Leistungsberechtigten in der EGH mit Assistenz in der eigenen Häuslichkeit.

- 269.815 Personen waren Ende 2023 bundesweit in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt; weitere 39.985 Menschen erhielten Leistungen in einer Tagesförderstätte. Während die Zahl der Leistungsberechtigten in Tagesförderstätten im Vergleich zum Vorjahr um 2,1 Prozent anstieg, ging die Zahl der Werkstatt-Beschäftigten erneut leicht zurück (um 1,1 Prozent oder 3.007 Personen). Im LVR-Gebiet arbeiteten 34.403 Leistungsberechtigte im Arbeitsbereich einer Werkstatt – mit einem Rückgang von 0,6 Prozent (oder 198 Personen).
- Die Ausgaben aller Eingliederungshilfeträger für Werkstatt-Leistungen beliefen sich 2023 auf insgesamt 5,6 Milliarden Euro, ein Anstieg von 6,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die durchschnittlichen Fallkosten in der Werkstatt lagen bundesweit bei 20.571 Euro im Jahr, ein Anstieg von 8,3 Prozent im Vergleich zu 2022. Der prozentuale Anstieg bei Ausgaben und Fallkosten liegt damit etwa doppelt so hoch wie in 2022. (Beim LVR: 23.049 Euro, ein Plus von 9,5 Prozent.)
- Die Ausgaben für Tagesförderstätten lagen 2023 bundesweit bei 1,25 Milliarden Euro – ein Plus von 4,8 Prozent (Fallkosten im Bundesschnitt: 39.985 Euro). Tagesförderstätten gibt es in NRW nicht, da hier die Werkstätten auch für stark eingeschränkte Menschen mit Behinderung offen sind.
- Bundesweit nutzten 3.457 Menschen mit Behinderungen zum Stichtag 31.12.2023 das mit dem BTHG neueingeführte gesetzliche Budget für Arbeit, 312 beim LVR.

Die Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtung Nr. 4 „Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 15/3033: Zentrale Ergebnisse des BAGüS-Kennzahlenvergleichs Eingliederungshilfe 2025

Die Inhalte im Überblick:

1. Allgemeines zum BAGüS- Kennzahlen-Vergleich der Eingliederungshilfe
2. Zentrale Ergebnisse Soziale Teilhabe
 - 2.1. Gesamtdarstellung Assistenz und Unterstützung in Pflegefamilien für Erwachsene: Leistungsberechtigte, Dichte, Ambulantisierung und Aufwand
 - 2.2. Assistenzleistungen in besonderen Wohnformen
 - 2.3. Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen
3. Zentrale Ergebnisse Teilhabe an Arbeit
 - 3.1. Teilhabe an Arbeit in Werkstätten für behinderte Menschen
 - 3.2. Budget für Arbeit/Ausbildung und Andere Leistungsanbieter

Anhang: Datentabellen Fallzahlen nach Trägern

1. Der Kennzahlenvergleich und die neue BTHG-Leistungssystematik

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozial- und Eingliederungshilfe (BAGüS) ist der Zusammenschluss aller 23 überörtlichen Träger der Sozial- und Eingliederungshilfe in der Bundesrepublik Deutschland. Seit 1998 führen die BAGüS-Mitglieder in Zusammenarbeit mit der Firma con_sens (Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH, Hamburg) ein Benchmarking im Bereich der Eingliederungshilfe durch; seit 2018 konzentriert sich die Darstellung auf Leistungen für erwachsene Leistungsberechtigte.

Dieser Kennzahlenvergleich liefert nach Einschätzung des LVR-Dezernates Soziales eine gute Übersicht über bundesweite Trends und Entwicklungen auf aggregierter Grundlage. Unterschiede bei Datenlage, Umsetzungspraxis, Aufgabenzuordnungen, Haushaltssystematik und Verfahren erschweren jedoch Einzelvergleiche im Detail. Zudem können nicht alle überörtlichen Träger die Daten in der gewünschten Differenzierung liefern.

Unter www.bagues.de > Veröffentlichungen > Kennzahlenvergleiche steht der Bericht 2025 als pdf-Datei zum Download zur Verfügung. Alle Fraktionen und Gruppen der Landtagsversammlung haben drei Druckexemplare des BAGüS-Kennzahlenvergleichs Eingliederungshilfe 2025, Berichtsjahr 2023, erhalten.

Diese Vorlage informiert über die zentralen Ergebnisse des Berichts 2025 in den Handlungsfeldern Soziale Teilhabe und Teilhabe an Arbeit. Die Vorlage stellt zudem die bundesweite Entwicklung in der Eingliederungshilfe den Trends und Daten für den LVR gegenüber.

Assistenzleistungen in eigener Häuslichkeit „umfassen“ Ausgaben zur Hilfe für Pflege

Im jetzt vorliegenden Bericht 2025 für das Berichtsjahr 2023 erfolgt, wie bereits seit nun drei Jahren, die Datenerhebung auf Basis des weiter gefassten Assistenzbegriffs nach dem BTHG. Dadurch werden zusätzliche Unterstützungsleistungen und Leistungsberechtigte, unabhängig von einem früher konstitutiven Wohnbezug der Leistung, im Kennzahlenvergleich erfasst und eine umfassendere Darstellung der Unterstützungsleistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung im Kennzahlenvergleich ermöglicht.

Mit dem vorliegenden Bericht wird erstmals eine Neudefinition der Ausgaben für Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen umgesetzt. Es werden nun die Ausgaben der Hilfe zur Pflege (eigentlich SGB XII) mit einbezogen, die der EGH-Träger gemäß Paragraph 103 Abs. 2 SGB IX außerhalb besonderer Wohnformen erbringt, wenn gleichzeitig Assistenzleistungen der EGH erbracht werden. Hintergrund ist die unterschiedliche Ausgestaltung der Zuordnung von EGH-Assistenz und häuslichen Pflegeleistungen bei gleichzeitigem Leistungsbezug durch die verschiedenen Träger. In diesen EGH-Kennzahlenvergleich sollen damit alle Ausgaben einbezogen werden, unabhängig von der jeweiligen Zuordnungs- und Verbuchungspraxis. Allerdings können aktuell noch nicht alle Träger die gewünschten Informationen differenziert zur Verfügung stellen. Dies muss in den kommenden Jahren weiterentwickelt werden.

Mit der Vorlage Nr. 15/3035 legt die Verwaltung ergänzend einen regionalisierten Datenbericht zu den Leistungen der Eingliederungshilfe in den Mitgliedskörperschaften des LVR vor, der sich ebenfalls auf Daten zum Stichtag 31.12.2023 bezieht.

2. Zentrale Ergebnisse Soziale Teilhabe

Folgende Leistungen zur Sozialen Teilhabe finden neben den im Mittelpunkt stehenden Assistenzleistungen sowie den Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie außerdem Berücksichtigung im vorliegenden Kennzahlen-Vergleich:

- Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (bisher teilweise als Tagesstruktur Bestandteil der Leistungen zum stationären Wohnen),
- Besuchsbeihilfen (bisher ebenfalls Bestandteil der Leistungen zum stationären Wohnen),
- Leistungen zu den Kosten für Wohnraum oberhalb der Angemessenheitsgrenze (neue Fachleistung nach Paragraph 113, Absatz 5 SGB IX; die sogenannte „Existenzsicherung II“),
- Verwaltungspauschalen zur Kompensation des BTHG-Mehraufwands bei den Leistungserbringern.

Dabei sind die Ausgaben für die drei zuletzt genannten Leistungen als Teil der Fachleistungskosten in besonderen Wohnformen berücksichtigt.

2.1. Gesamtdarstellung Assistenz und Unterstützung in Pflegefamilien für Erwachsene: Leistungsberechtigte, Dichte, Ambulantisierung und Aufwand

Die Zahl der erwachsenen Menschen mit Behinderungen, die eine Assistenzleistung zur Sozialen Teilhabe oder eine Unterstützungsleistung in einer Pflegefamilie erhalten, wächst 2023 bundesweit um 2,3 Prozent (2022: 1,5 Prozent) auf insgesamt 472.510 Personen. Das sind 10.434 Leistungsberechtigte mehr als 2022, die bundesweit EGH-Unterstützung beim Wohnen und im Alltag innerhalb oder außerhalb besonderer Wohnformen erhalten. Damit steigt der Fallzahlenanstieg gegenüber dem Vorjahr wieder erkennbar an.

Der Zuwachs findet ausschließlich außerhalb besonderer Wohnformen in ambulanten Unterstützungs-Settings statt. Die Zahl der Menschen mit Assistenz im ambulanten Setting steigt um 4,3 Prozent (Vorjahr: 3,4 Prozent) auf 277.516 Leistungsberechtigte. Die Zahl der erwachsenen Menschen in Pflegefamilien steigt um 150 LB oder 4,7 Prozent auf 3.354 Leistungsberechtigte, was allerdings auf eine Änderung der Datenerhebung zurück geht und nicht auf Veränderungen in der Sache.¹

Die Zahl der Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen sinkt hingegen bundesweit weiter, aber schwächer als zuletzt (um 0,5 Prozent auf 191.640).

Abbildung 1: volljährige Leistungsberechtigte mit Assistenzleistungen und in Pflegefamilien

LB mit Assistenzleistungen in besonderen Wohnformen, außerhalb besonderer Wohnformen sowie LB mit Leistungen in Pflegefamilien am 31.12.				Entwicklung 2022 – 2023		Ø jährl. Veränd. seit 2021	
	2021	2022	2023	absolut	%		
Besondere Wohnformen	194.868	192.671	191.640	-1.031	-0,5%		-0,8%
Außerhalb besonderer Wohnformen	257.285	266.201	277.516	11.315	4,3%		3,9%
Pflegefamilien	3.175	3.204	3.354	150	4,7%		2,8%
LB mit Assistenz bzw. Unterstützungsleistungen insg.	455.328	462.076	472.510	10.434	2,3%		1,9%

üS/con_sens

Fallzahl-Entwicklung beim LVR

Die Zahl der Leistungsberechtigten mit Assistenzleistung außerhalb besonderer Wohnformen im Rheinland ist in 2023 um zwei Prozent (oder 874 Personen) auf insgesamt 45.659 gestiegen und damit etwa doppelt so stark wie im Vorjahr, jedoch deutlich unterhalb des Bundesdurchschnitts. Die Ambulantisierungsquote im Rheinland liegt bereits seit Jahren auf einem hohen Niveau, während in anderen Bundesländern entsprechende Nachholeffekte zu beobachten sind.

Die Zahl der Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen ist beim LVR entsprechend schon seit 2015 rückläufig. Diese Tendenz setzt sich fort, allerdings mit verminderter Dynamik. In 2023 sank die Zahl der Menschen in besonderen Wohnformen um 189 Personen (2022: 357 Personen) oder 0,9 Prozent auf insgesamt 19.804.

Die Zahl der in Pflegefamilien betreuten erwachsenen Leistungsberechtigten steigt beim LVR um 162 Personen auf 330, was allerdings im Wesentlichen auf die neu aufgenommene Meldung von jungen Volljährigen in Pflegefamilien für Kinder und Jugendliche zurückgeht (siehe Fußnote 1).

Insgesamt wuchs damit die Gesamtzahl der Menschen mit Assistenzleistung bzw. Unterstützung in Pflegefamilien im Rheinland 2023 im Saldo um 847 Personen (oder 1,3 Prozent) auf 65.793 Leistungsberechtigte in der Sozialen Teilhabe. Selbst wenn man hier die

¹ Die gestiegene Fallzahl geht fast vollständig auf den gemeldeten Zuwachs des LVR zurück. Hintergrund ist hier jedoch die geänderte Zählweise, nach der auch volljährige Leistungsberechtigte in Pflegefamilien für Kinder und Jugendliche gemeldet wurden, wie es die neue gesetzliche Systematik erfordert. Ohne diesen statistischen Effekt wären die Zahl der Leistungsberechtigten in Pflegefamilien weitgehend unverändert.

erstmals erfassten 162 Volljährigen aus KiJu-Pflegefamilien herausrechnet ist das im Vergleich zu 2022 wieder ein erkennbarer Fallzahlenanstieg in der Gesamtbetrachtung (2022: plus 65 Personen oder 0,1 Prozent).

Die Fallzahlenentwicklungen bei den einzelnen Trägern zeigen Tabelle 1 und 2 im Anhang.

Leistungsberechtigte im Verhältnis zur Einwohnerzahl (Dichte)

Bundesweit erhalten durchschnittlich 6,8 von 1.000 volljährigen Einwohner*innen eine Assistenz (inkl. Leistung in Pflegefamilien) im Rahmen der Sozialen Teilhabe. Der Dichtewert ist im Vergleich zum Vorjahr geringfügig gestiegen. Die Spanne reicht von 3,5 pro 1.000 Einwohner*innen in Niederbayern bis zu 10,8 in Hamburg.

Im Rheinland erhalten 8,1 von 1.000 volljährigen Einwohner*innen eine solche Assistenz- bzw. Unterstützungsleistung für Menschen mit Behinderungen, beim LWL sind es 9,3.

Ambulantisierung der Leistungen

Die Ambulantisierungsquote liegt bundesweit bei 59,4 Prozent (2022: 58,3 Prozent). Im regionalen Vergleich gibt es deutliche Unterschiede, wie Abbildung 2 zeigt.

Im Rheinland leben mit 69,9 Prozent rund 7 von 10 leistungsberechtigten Menschen mit ambulanten Unterstützungsleistungen in der eigenen Häuslichkeit. Damit erreicht der LVR wie in den Vorjahren den dritthöchsten Wert im Bundesgebiet, hinter den Stadtstaaten Berlin (77,7 Prozent) und Hamburg (76,7 Prozent), und gefolgt vom Landeswohlfahrtsverband Hessen (68 Prozent) und dem LWL (66,4 Prozent) (s. Abbildung 2).

Ambulantisierung nach Behinderungsform

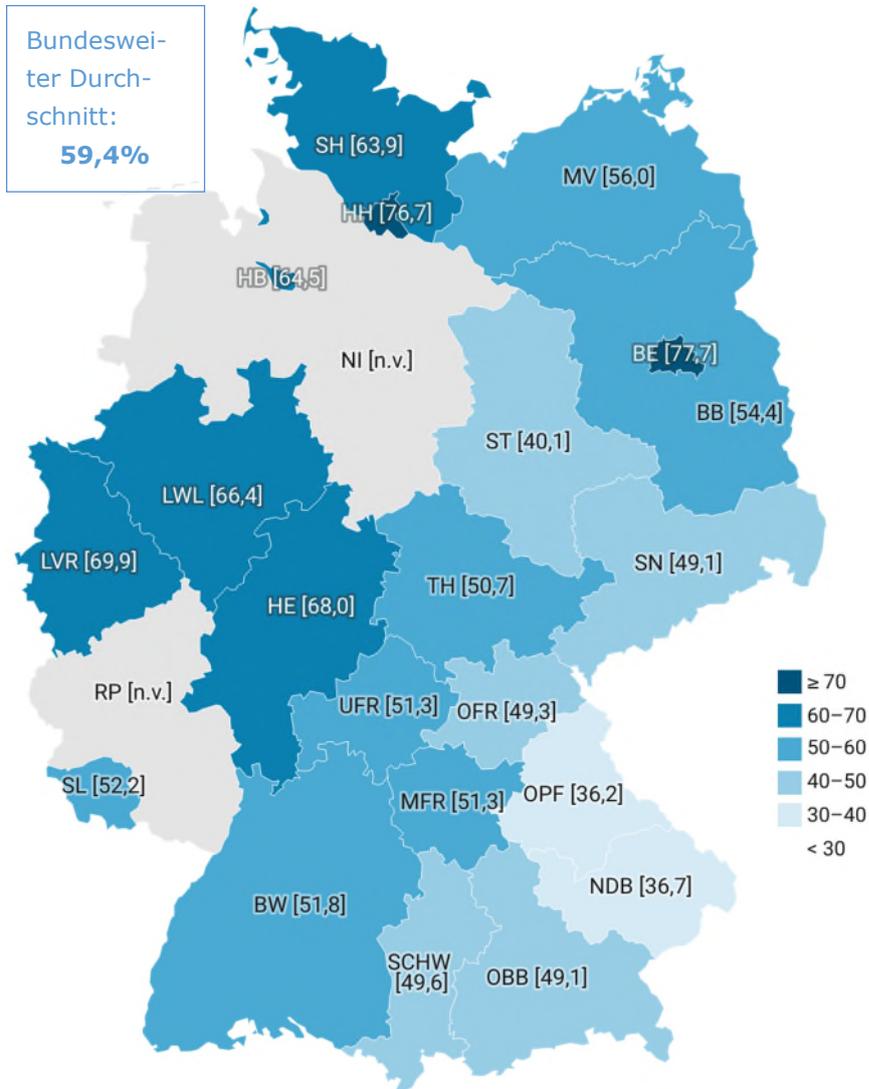
Der Anteil der Menschen mit Behinderungen, die selbstständig mit ambulanter Unterstützung leben, variiert deutlich je nach Behinderungsform: Während in der Gruppe der Menschen mit seelischer Behinderung bundesweit mehr als drei Viertel der Leistungsberechtigten (78,3 Prozent) ambulant betreut außerhalb besonderer Wohnformen leben, sind es in der Gruppe der geistig oder körperlich behinderten Menschen lediglich knapp 41 Prozent.

Der LVR liegt mit einer Ambulantisierungsquote von 84,7 Prozent bei Menschen mit seelischer Behinderung und 47,2 Prozent bei Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung signifikant über dem bundesweiten Schnitt.

Abbildung 2: Ambulantisierungsquote²

Ambulantisierungsquote 2023

In Prozent



Quelle: 2023 | BAGüS/con_sens • Erstellt mit Datawrapper

² Die Quote bezeichnet den Anteil der volljährigen Leistungsberechtigten mit Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen an allen Assistenzleistungen innerhalb und außerhalb besonderer Wohnformen, jeweils inklusive Leistungen in Pflegefamilien

Aufwand und Fallkosten

Deutschlandweit wurden 2023 rund 9,3 Milliarden Euro für Fachleistungen der Eingliederungshilfe in besonderen Wohnformen aufgewendet. Das sind, bei einer Verringerung um rund tausend Leistungsberechtigte, etwa 685 Millionen Euro (oder 8 Prozent) mehr als 2022.

Für Leistungsberechtigte mit Assistenz außerhalb besonderer Wohnformen in der eigenen Häuslichkeit gaben die Träger 2023 rund 3,8 Milliarden Euro aus. Das sind 15,3 Prozent oder etwa 500 Millionen Euro mehr als 2022. Dies spiegelt einerseits die Zunahme der Leistungsberechtigten um 11.315 Personen (oder 4,3 Prozent) und die gestiegenen Personal- und Sachkosten wider, ist aber andererseits auch auf die Einbeziehung der Hilfe zur Pflege-Kosten ab 2023 zurückzuführen, die von der Eingliederungshilfe umfasst werden. Die Ausgaben für Pflegefamilien haben sich ebenfalls erhöht, was aber teilweise ebenfalls statistische Gründe hat und mit der Einbeziehung der volljährigen Leistungsberechtigten in Pflegefamilien für Kinder und Jugendliche erklärt werden kann.

Abbildung 3: Gesamtergebnis Ausgaben: Fachleistungen, Assistenzleistungen und Leistungen in Pflegefamilien

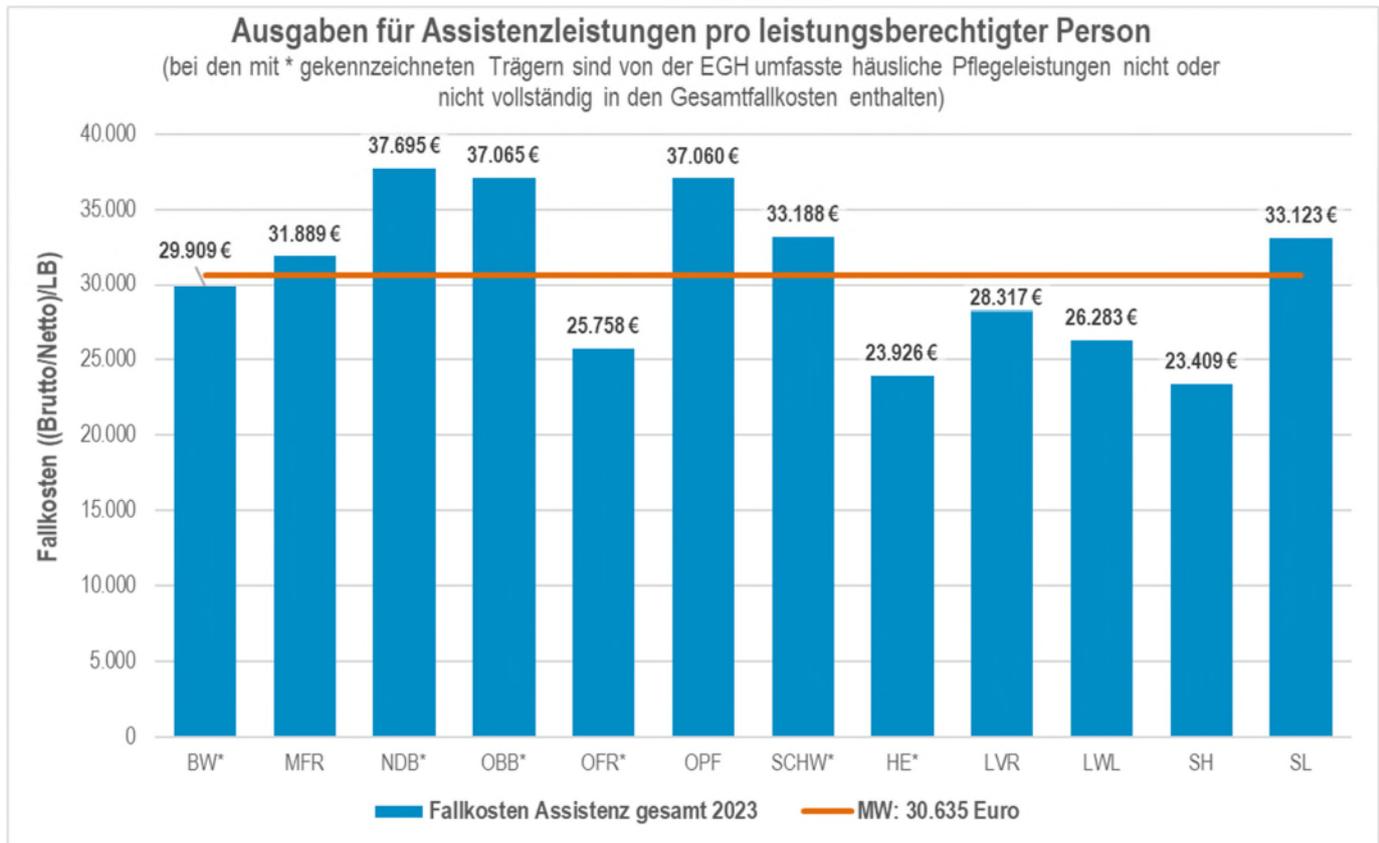
Ausgaben (Mio Euro) für Assistenzleistungen in und außerhalb besonderer Wohnformen sowie für Leistungen in Pflegefamilien				Entwicklung 2022 – 2023		Ø jährl. Veränd. seit 2021
	2021	2022	2023	absolut	%	
Besondere Wohnformen	8.320	8.600	9.285	685	8,0%	5,6%
Außerhalb besonderer Wohnformen	3.050	3.270	3.770	500	15,3%	11,2%
Pflegefamilien	49,9	51,2	59,4	8,2	16,0%	9,1%

©2024 BAGüS/con_sens

Fallkosten Assistenz gesamt

Da ab 2020 die Fallkosten für Assistenz innerhalb und außerhalb besonderer Wohnformen beide nur noch die Fachleistung abdecken (ohne Existenzsicherung), können diese gemeinsam als Fallkosten Assistenz gesamt (ohne Pflegefamilie) dargestellt werden. Die Grafik enthält die Angaben von 12 westdeutschen Trägern, zu denen vollständige, definitionsgerechte Angaben vorliegen.

Abbildung 4: Gesamtfallkosten Assistenzleistungen innerhalb und außerhalb besonderer Wohnformen (westdeutsche Träger)



Der LVR liegt im Vergleich dieser westdeutschen Träger in Flächenländern bei den Gesamtfallkosten Wohnen unterhalb des Mittelwertes trotz der im Rheinland vergleichsweise hohen Fallkosten in den besonderen Wohnformen. Die hohe Ambulantisierungsquote im Rheinland wirkt sich hier positiv aus.

Bei dem Vergleich ist zu beachten, dass sechs dieser Träger in Flächenländern – anders als der LVR - in die gemeldeten Ausgaben für Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen noch nicht die Ausgaben für die Hilfe zur Pflege vollständig einbeziehen konnten. Mit besserer Datenlage dürfte der Mittelwert daher noch etwas steigen.

2.2 Assistenzleistungen in besonderen Wohnformen

Altersentwicklung

Das Durchschnittsalter der Menschen in der besonderen Wohnform steigt weiter an. Der Anteil der Leistungsberechtigten, die 50 Jahre und älter sind, liegt 2023 bei 53, 2 Prozent, ähnlich beim LVR.

Behinderungsform

Fast zwei Drittel der Menschen in den bundesdeutschen Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung sind primär geistig behindert (64 Prozent), 30 Prozent haben eine seelische und 6 Prozent eine körperliche Behinderung. Diese Verteilung ist seit Jahren weitgehend unverändert. Im Rheinland gibt es nur geringfügige Abweichungen vom Bundes-schnitt.

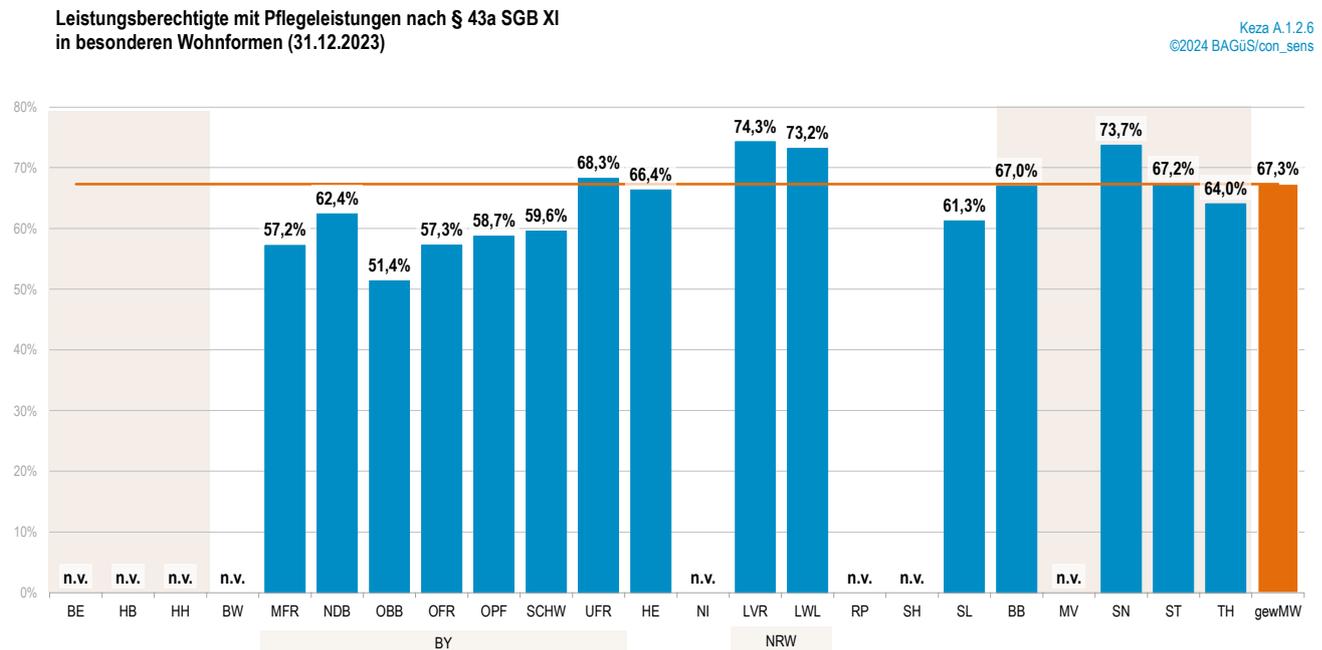
Geschlechterverteilung

Im stationären Wohnen sind bundesweit knapp 60 Prozent der Leistungsberechtigten männlich, 40 Prozent weiblich. Dieses Verhältnis ist seit Jahren unverändert und auch die Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern bzw. Regionen sind gering. Personen mit dem Geschlechtsmerkmal „divers“ wurden nicht gemeldet.

Pauschale Leistungen der Pflegeversicherung

Im Durchschnitt werden für 67,3 Prozent der Menschen in besonderen Wohnformen pauschal Pflegeleistungen nach Paragraph 43a SGB XI erstattet.

Abbildung 5: Leistungsberechtigte mit Pflegeleistungen nach §43a SGB XI innerhalb besonderer Wohnformen



Die Quote beim LVR liegt mit 74,3 Prozent deutlich über dem Durchschnitt und nimmt den Spitzenwert ein bei den Meldungen der 15 überörtlichen Träger, die diese Kennzahl liefern konnten. Auch dies deutet darauf hin, dass im Rheinland vor allem Menschen mit erhöhtem Betreuungsbedarf noch in den besonderen Wohnformen verbleiben.

Fallkosten für die Fachleistung in besonderen Wohnformen

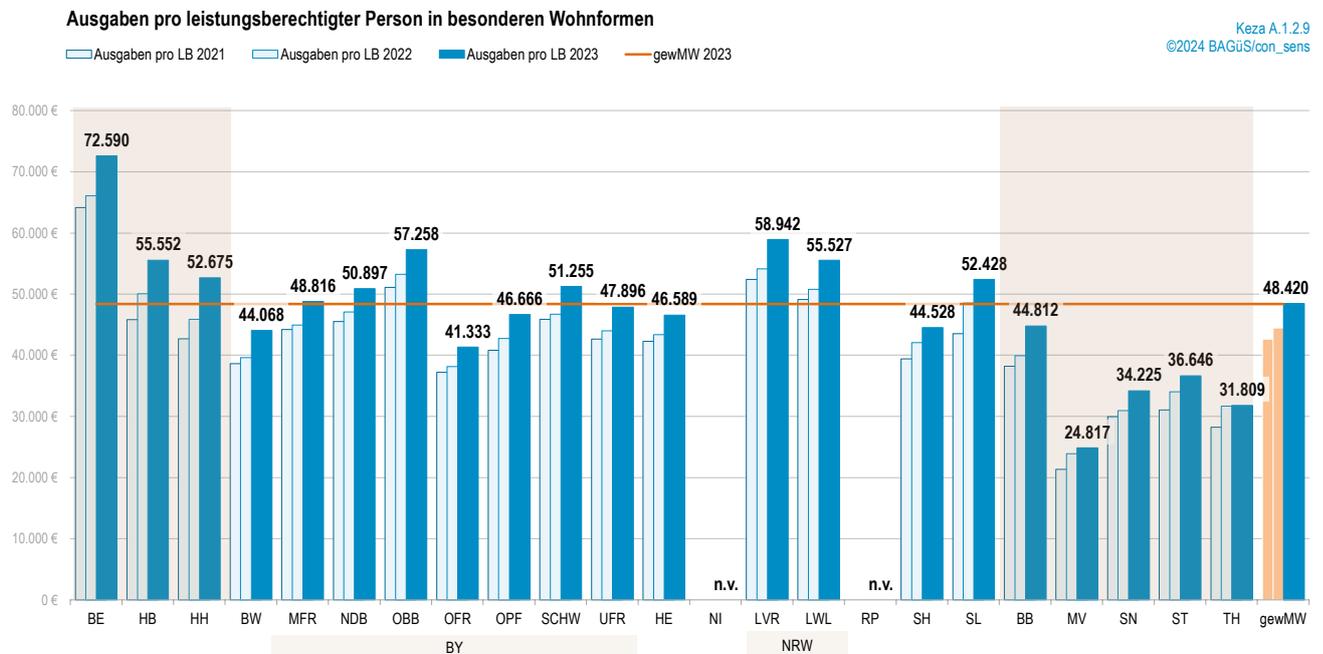
Die Fallkosten für die Assistenz in besonderen Wohnformen steigen in 2023 im Bundesdurchschnitt deutlich um 8,9 Prozent auf 48.420 Euro – knapp 3.973 Euro mehr als im Vorjahr (s. Abbildung 6). 2022 waren die Fallkosten um 4,2 Prozent gestiegen.

Mit Fallkosten von 58.942 Euro liegt der LVR im Bundesvergleich an zweiter Stelle hinter Berlin. Der Kostenanstieg im Rheinland entspricht dem bundesweiten Durchschnittswert und auch der Steigerungsrate in den westdeutschen Flächenländern.

In den ostdeutschen Bundesländern sind mit durchschnittlich 35.062 Euro nach wie vor auffallend niedrige Fallkosten zu verzeichnen. Unterschiede bei den Fallkosten dürften wesentlich auf das Fachpersonal (Fachkraftquote, Tarife und Qualifikationsanforderungen) sowie den Personalschlüssel zurückzuführen sein.

In Metropolregionen existiert das Problem besonders hoher Personalkosten – die Stadtstaaten weisen Fallkosten von durchschnittlich 62.824 Euro auf. Als Region mit verdichteten Ballungsräumen hat der LVR genauso wie die Stadtstaaten und vergleichbare westdeutsche Länder tendenziell höhere Fallkosten.

Abbildung 6: Ausgaben für Fachleistungen in besonderen Wohnformen pro Leistungsberechtigter Person



Durch die Ambulantisierung und den steigenden Altersdurchschnitt verändert sich die Bewohnerstruktur in den besonderen Wohnformen zunehmend mit der Tendenz zu höheren Hilfebedarfen und entsprechend höheren Ausgaben. Hinzu kommt die wachsende Gruppe der sogenannten „WfbM-Rentner*innen“: Wer aus Altersgründen aus der Werkstatt ausscheidet, nimmt oft „heiminterne“ Tagesstruktur in Anspruch, die beim LVR häufig noch in die Ausgaben für stationäres Wohnen einfließt. Tagesförderstätten gibt es in NRW nicht.

2.3 Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen

Altersentwicklung

Das Durchschnittsalter der Menschen mit Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen steigt weiter an, bewegt sich aber auf niedrigerem Niveau als in den besonderen Wohnformen. Der Anteil der Leistungsberechtigten über 50 Jahre liegt bundesweit bei 43,6 Prozent, weitgehend unverändert gegenüber dem Vorjahr. Die Werte für das LVR-Gebiet sind entsprechend.

Behinderungsform

Die größte Gruppe im selbstständigen Wohnen mit ambulanter Unterstützung stellen die Menschen mit einer seelischen Behinderung (70,7 Prozent), fast ein Viertel (23,4 Prozent) hat eine geistige Behinderung, lediglich knapp sechs Prozent haben eine körperliche

Beeinträchtigung. Gegenüber dem Vorjahr gibt es kaum Veränderungen. Die Verteilung nach Behinderungsformen entspricht im Rheinland weitgehend dem Bundestrend.

Geschlechterverteilung

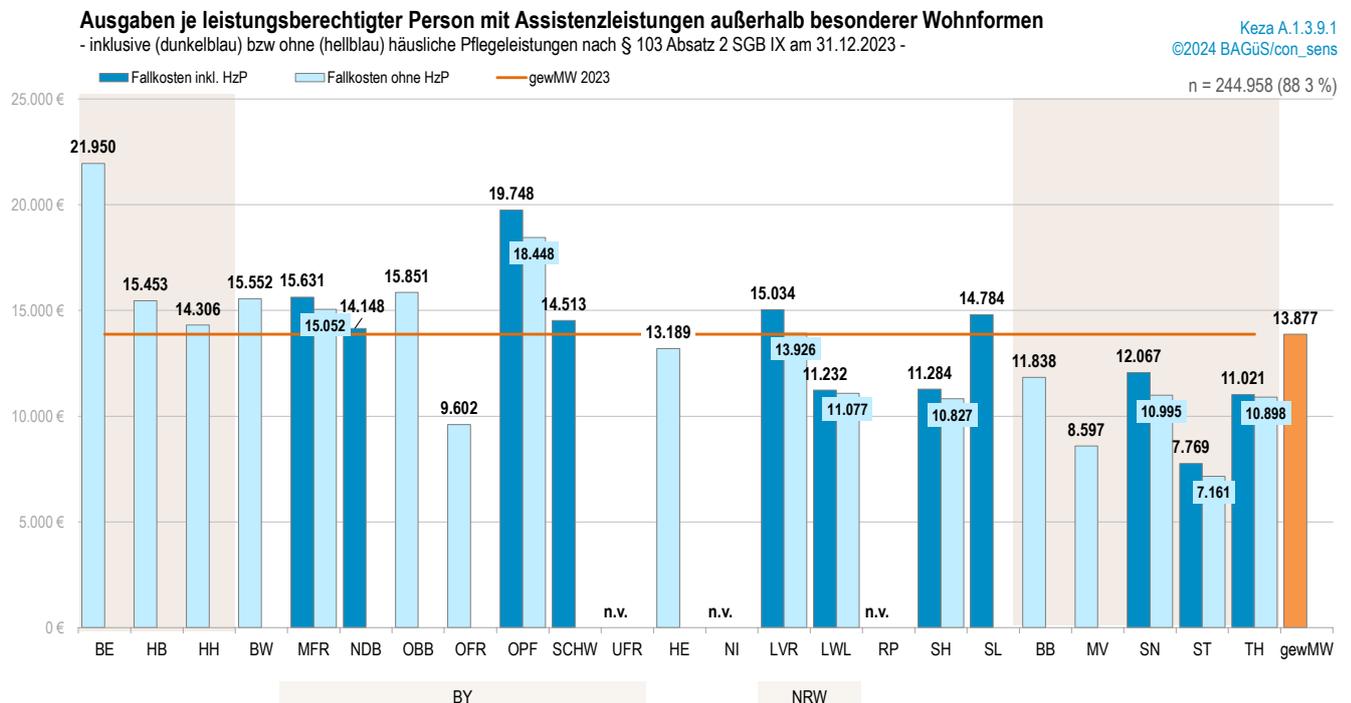
Bei den Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen ist die Geschlechterverteilung ausgewogener als in den besonderen Wohnformen: Im Bundesschnitt sind 48,7 Prozent der Leistungsberechtigten weiblich, 51,2 Prozent männlich³. Im Rheinland liegt der Frauenanteil unter den ambulant betreuten Menschen bei 50,3 Prozent, einzelne wenige Personen wurden mit dem Geschlechtsmerkmal „divers“ gemeldet.

Fallkosten Assistenz im selbstständigen Wohnen

In diesem Kennzahlenvergleich für das Jahr 2023 werden erstmals die Ausgaben für die ambulanten Assistenzleistungen umfassend dargestellt - inklusive der Ausgaben für die von der Eingliederungshilfe umfassten Kosten der Hilfe zur Pflege (eigentlich SGB XII). Dies können jedoch bisher nur elf der 20 Träger, die Angaben zu Ausgaben machen konnten, entsprechend ausweisen, lediglich acht Träger auch differenziert (siehe Abbildung 7)⁴. Mit der Neudefinition der Ausgaben ist ein Vergleich mit den Fallkosten vergangener Jahre nicht mehr sinnvoll – auf eine Zeitreihe wurde daher im Bericht verzichtet.

Auf Basis der neuen Ausgaben-Definition ergibt sich bei aktueller Datenverfügbarkeit ein bundesweiter Durchschnitt von 13.877 Euro je leistungsberechtigter Person und Jahr in 2023.

Abbildung 7: Ausgaben je leistungsberechtigter Person mit Assistenzleistung außerhalb besonderer Wohnformen



Der LVR weist den zusätzlichen Anteil für die umfassten Pflegeleistungen separat aus und kommt inklusive Hilfe zur Pflege auf durchschnittliche Gesamt-Fallkosten von 15.034

³ 0,05 Prozent der LB bundesweit geben bei der Kategorie Geschlecht divers an.

⁴ Diese acht Träger repräsentieren 46 Prozent aller Leistungsberechtigten mit ambulanten Assistenzleistung bundesweit.

Euro. (Zum Vergleich: 2022 lagen die EGH-Fallkosten ohne Hilfe zur Pflege bei 12.781 Euro, 2023 bei 13.926 Euro, was einer Steigerung von knapp 9 Prozent entspricht, ein ähnlicher Anstieg wie im Vorjahr). Wie in 2022 ist dies ebenfalls auf höhere Tarifabschlüsse sowie auf erhöhte Hilfebedarfe zurückzuführen; die Zahl der „teureren“ Fälle mit komplexem Hilfebedarf ist weiter gestiegen.

In Umsetzung des BTHG hat sich durch das erweiterte Verständnis von „Assistenzleistungen“ der Kreis der Leistungsberechtigten insbesondere auch um Personen mit komplexem Förderbedarf und zum Teil hohem pflegerischen Aufwand erweitert. Assistenz- und Hintergrunddienste können in diesen Fällen umfangreich sein (bis zu 24-Stunden-Assistenz). Infolge der Zuständigkeitsübernahmen vom örtlichen Träger sind ab 2020 zahlreiche komplexe Fälle unter anderem als trägerübergreifendes persönliches Budget in die Zuständigkeit des LVR gewechselt. Hinzu kommt, dass vermehrt begleitende Leistungen wie Freizeitassistenzen beantragt und bewilligt werden.

Auf Basis der Angaben der acht Träger mit differenzierten Angaben zu den Kosten der „umfassten“ Hilfe zur Pflege liegt deren Anteil an den Gesamtfallkosten im Durchschnitt bei 5 Prozent, was 641 Euro entspricht. Die Spanne reicht von 1,1 Prozent in Thüringen bis 8,9 Prozent in Sachsen.

3. Zentrale Ergebnisse Teilhabe an Arbeit

Der BAGÜS-Kennzahlenvergleich enthält Daten und Informationen zu den Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), dem in 2018 eingeführten Budget für Arbeit sowie dem im Aufbau befindlichen neuen Angebot der „Anderen Leistungsanbieter“.

Ab 2022 haben Menschen mit Behinderungen im Arbeitsbereich einer WfbM auch Anspruch auf ein Budget für Ausbildung. Hierzu liegen allerdings bisher kaum Daten vor.

Die Tagesförderstätten, die in anderen Bundesländern der Beschäftigung von „nicht werkstattfähigen“ Menschen mit Behinderung dienen, gibt es in NRW nicht, da hier die Werkstätten auch für Menschen mit besonders hohem Unterstützungsbedarf offenstehen. Tagesförderstätten sind gesetzessystematisch der Sozialen Teilhabe zugeordnet. Da die Leistungsberechtigten, die in anderen Bundesländern die Tagesförderstätte besuchen, in NRW häufig Leistungen zur Teilhabe an Arbeit in der WfbM erhalten, werden die Tagesförderstätten dennoch hier zur besseren Vergleichbarkeit von Fallzahlen und –kosten der Werkstätten herangezogen.

3.1 Teilhabe an Arbeit in Werkstätten für behinderte Menschen

Fallzahlentwicklung und Dichte

Die Zahl der Menschen mit Behinderung, die im Arbeitsbereich einer Werkstatt beschäftigt sind, ist seit 2020 rückläufig und dieser Trend setzt sich 2023 fort. Bundesweit waren 269.815 Personen in einer WfbM beschäftigt – 3.007 Leistungsberechtigte oder 1,1 Prozent weniger als im Vorjahr. 21 der 23 überörtlichen Träger verzeichnen 2023 sinkende Fallzahlen.

Zurückzuführen ist dies nach Einschätzung des Benchmarking-Berichts auf eine je Träger unterschiedliche Kombination von demografischem Wandel – immer mehr Beschäftigte erreichen das Rentenalter – und besonderen Programmen zur Förderung der Übergänge auf den Arbeitsmarkt. Abbildung 8 zeigt die Fallzahlentwicklung bei den einzelnen EGH-Trägern.

Abbildung 8: Fallzahlentwicklung Werkstattbeschäftigung bundesweit

Leistungsberechtigte Personen im Arbeitsbereich der WfbM				Entwicklung 2022 – 2023		durchschn. jährl. Veränderung seit 2021	durchschn. jährl. Veränderung seit 2014
Jahr (31.12.)	2021	2022	2023	absolut	%		
BE	8.223	8.146	8.076	-70	-0,9%	-0,9%	-0,1%
HB	2.253	2.092	2.068	-24	-1,1%	-4,2%	-0,9%
HH	3.953	3.789	3.645	-144	-3,8%	-4,0%	-1,5%
BW	27.598	27.274	26.956	-318	-1,2%	-1,2%	-0,4%
MFR	4.681	4.657	4.652	-5	-0,1%	-0,3%	0,5%
NDB	3.566	3.533	3.501	-32	-0,9%	-0,9%	-0,1%
OBB	8.715	8.642	8.480	-162	-1,9%	-1,4%	0,4%
OFR	3.590	3.544	3.593	49	1,4%	0,0%	0,4%
OPF	3.238	3.199	3.171	-28	-0,9%	-1,0%	-0,3%
SCHW	5.425	5.310	5.230	-80	-1,5%	-1,8%	0,0%
UFR	4.025	4.035	3.974	-61	-1,5%	-0,6%	0,4%
HE	17.637	17.322	17.403	81	0,5%	-0,7%	0,4%
NI	28.868	n.v.	n.v.				
LVR	34.978	34.601	34.403	-198	-0,6%	-0,8%	0,4%
LWL	37.794	37.284	36.610	-674	-1,8%	-1,6%	0,2%
RP	13.995	n.v.	n.v.				
SH	11.286	11.090	10.997	-93	-0,8%	-1,3%	0,2%
SL	3.455	3.377	3.269	-108	-3,2%	-2,7%	0,2%
BB	10.328	10.189	10.026	-163	-1,6%	-1,5%	0,2%
MV	7.940	7.972	7.796	-176	-2,2%	-0,9%	-0,7%
SN	15.480	15.365	15.241	-124	-0,8%	-0,8%	-0,1%
ST	10.537	10.465	10.320	-145	-1,4%	-1,0%	-0,4%
TH	8.680	8.604	8.539	-65	-0,8%	-0,8%	-0,8%
insg.	276.245	272.822	269.815	-3.007	-1,1%	-1,2%	0,1%

©2024 BAGuS/con_sens hochgerechnete Summen

Eine Tagesförderstätte besuchten zum Vergleich in 2023 bundesweit 39.985 Personen, 2,1 Prozent mehr als im Vorjahr. Seit 2014 liegt der durchschnittliche jährliche Zuwachs hier bei 2,0 Prozent.

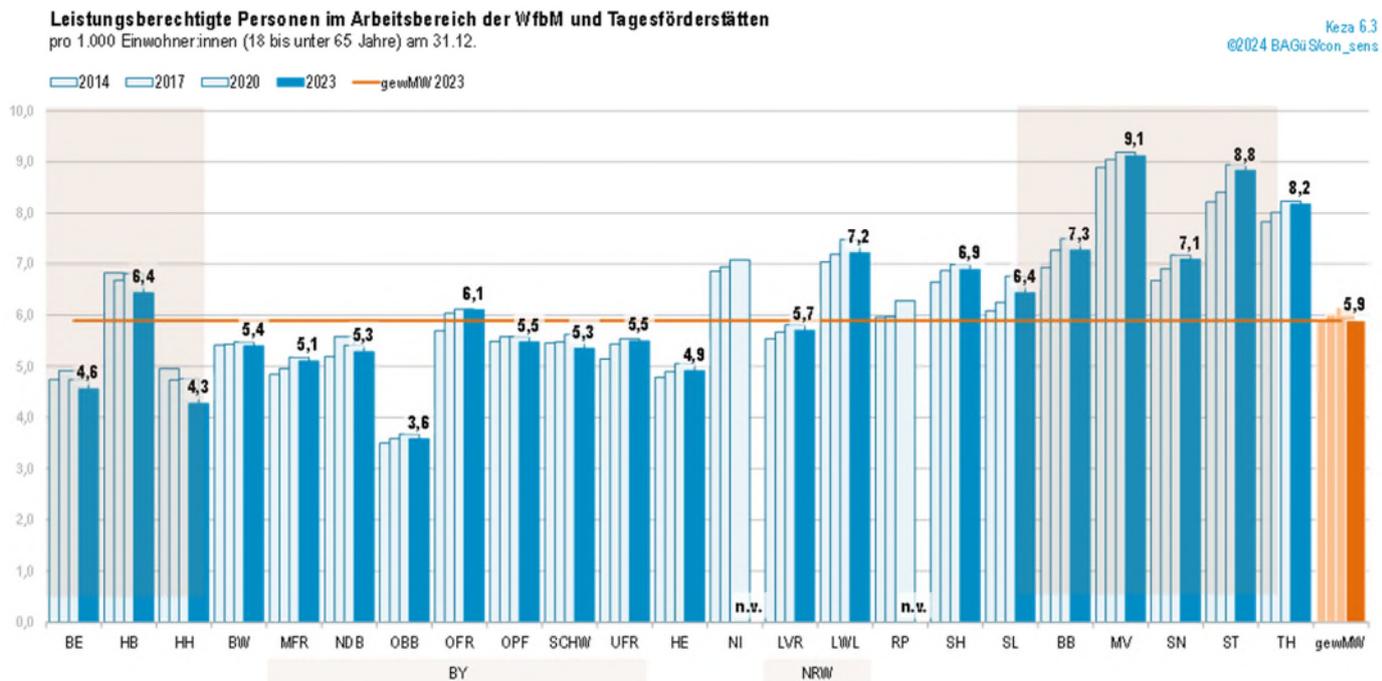
Auch im Rheinland ist die Zahl der Werkstatt-Beschäftigten mit einer Gesamtzahl von 34.403 (minus 0,6 Prozent im Vergleich zu 2022) gesunken. Damit ist in 2023 erneut ein Rückgang der Fallzahl innerhalb des LVR-Gebiets zu verzeichnen. 2021 war die Zahl der WfbM-Beschäftigten noch geringfügig gewachsen im Vergleich zum durch Sonder-Effekte geprägten Corona-Jahr 2020. Grundsätzlich nimmt auch beim LVR die Zahl der Abgänge zu, insbesondere auch durch Renteneintritte.

Dichtewerte Beschäftigung gesamt: Bundesweit waren Ende 2023 von 1.000 Einwohner*innen im erwerbsfähigen Alter insgesamt 5,9 Personen im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen oder einer Tagesförderstätte beschäftigt. Der Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. In 2019 lag der Dichtewert zum Vergleich noch bei 6,2.

Die Unterschiede zwischen den Bundesländern bzw. Regionen sind wie in den Vorjahren deutlich. Die Dichtewerte schwanken zwischen 9,1 in Mecklenburg-Vorpommern und 3,6 in Oberbayern. Regionale Unterschiede können dabei auch auf unterschiedliche Bevölkerungsentwicklungen zurückzuführen sein, da die Einwohnerzahl in die Berechnung der Dichtewerte einfließt. Dieser rechnerische Effekt ist insbesondere für einige ostdeutsche Bundesländer zu beachten. Dort ist die Einwohnerzahl der 18 bis 65-Jährigen seit 2013 gesunken.

Im Rheinland liegt der Dichtewert bei 5,7 Werkstatt-Beschäftigten je 1.000 Einwohner*innen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren und damit in etwa im Schnitt der westdeutschen Flächenländer.

Abbildung 9: Leistungsberechtigte in WfbM und Tagesförderstätten pro 1.000 Einwohner/innen (18-65 Jahre)



Ausgabenentwicklung und Fallkosten

Die Bruttoausgaben aller EGH-Träger für Werkstatt-Leistungen insgesamt erreichen 2023 einen Wert von rund 5,59 Milliarden Euro. Damit erhöhten sich die Gesamtausgaben für Werkstatteleistungen um 6,9 Prozent oder knapp 360 Millionen Euro. Im Jahr zuvor, 2022, waren die Ausgaben für Werkstätten um 3,4 Prozent gestiegen.

Abbildung 10: Ausgaben im Arbeitsbereich der WfbM

Bruttoausgaben im Arbeitsbereich der WfbM (Mio Euro)	2021	2022	2023	Entwicklung 2022 – 2023		Ø jährl. Veränd. seit 2021
				absolut	%	
WfbM	5.058	5.232	5.591	359,7	6,9%	5,1%

©2024 BAGüS/con_sens

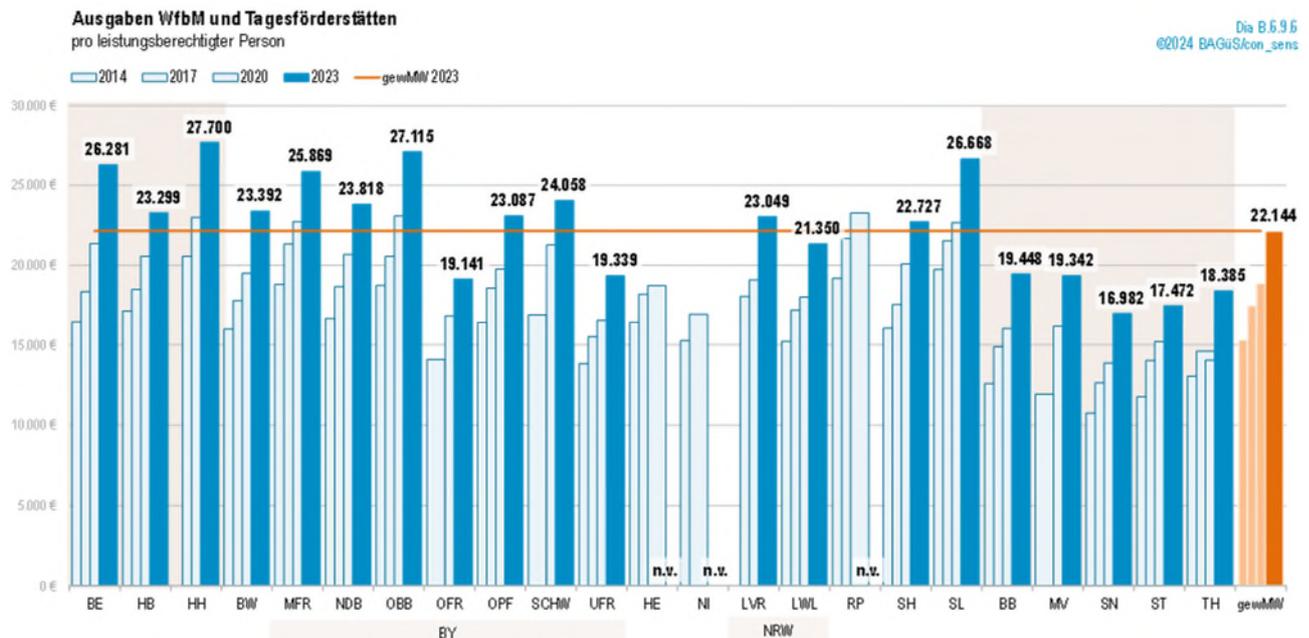
Im Rheinland sind die WfbM-Gesamtkosten von 2022 auf 2023 ebenfalls sehr deutlich um rund 64,5 Millionen Euro oder 8,9 Prozent gestiegen. Ein Hauptgrund liegt in den inflationsbedingt hohen Entgeltsteigerungen bei Personal- und Sachkosten, wesentlich ist zudem die erneute starke Zunahme bei den Fahrtkosten. Waren beim LVR in 2020 die Fahrtkosten corona-bedingt überdeutlich um 6,7 Millionen Euro gesunken, so steigen diese seit 2021 ebenfalls sehr deutlich wieder an: zunächst um 16 Millionen Euro in 2021, um 20 Millionen Euro in 2022 und erneut um 22,5 Millionen Euro in 2023. Seit 2022 wirken sich dabei insbesondere die starken Energiekostenerhöhungen aus. Hohe Fahrtkostensteigerungen sind 2023 bundesweit auch bei anderen überörtlichen Trägern feststellbar.

Die Entwicklung der Gesamtkosten führt zusammen mit dem Rückgang der Fallzahlen bundesweit ebenso wie im Rheinland zu einem Anstieg der durchschnittlichen Fallkosten für die Werkstattbeschäftigung. Sie erhöhen sich im Bundesdurchschnitt um 8,3 Prozent (oder 1.571 Euro) auf jetzt 20.571 Euro, dies ist der höchste Anstieg seit dem Berichtsjahr 2014. Zwischen 2015 und 2019, das heißt vor der Pandemie, waren die Fallkosten im Durchschnitt jährlich um jeweils 3,7 Prozent gestiegen.

In den Tagesförderstätten steigen 2023 die Fallkosten vergleichbar stark (plus 8,6 Prozent⁵). Die Entwicklung seit 2013 für beide Beschäftigungsangebote zusammen genommen zeigt Abbildung 11. Die Fallkosten WfbM/Tagesförderstätte erhöhen sich danach im Bundesdurchschnitt um 8,6 Prozent auf 22.144 Euro pro leistungsberechtigter Person.

⁵Ohne Hessen, das für 2023 die Kosten für Tagesförderstätten nicht ermitteln konnte.

Abbildung 11: Ausgaben WfbM und Tagesförderstätten pro Leistungsberechtigter Person



Im Rheinland liegen die Bruttoausgaben pro leistungsberechtigter Person bei 23.049 Euro. Das ist ein Anstieg um 1.997 Euro (oder 9,49 Prozent) pro Person gegenüber dem Vorjahr.

Die Fallkosten beim LVR sind in der Gesamtbetrachtung WfbM/Tagesförderstätte etwas höher als der Bundesschnitt, jedoch niedriger als der Schnitt der westdeutschen Flächenländer ohne NRW (23.700 Euro). Sie liegen allerdings weiterhin über den Fallkosten des LWL. Wie schon in den Jahren vor Pandemiebeginn sind beim LVR insbesondere die Fahrtkosten zur Werkstatt vergleichsweise hoch (siehe auch unten zu Fahrtkosten WfbM pro Fall). Die Gründe liegen unter anderem darin, dass im Rheinland die WfbM nicht in unmittelbarer Nähe zu den Wohnangeboten liegen und somit größere Entfernungen zu bewältigen sind.

Die Werkstattausgaben enthalten bundesweit die Vergütung für die Betreuung (durchschnittlich 74,2 Prozent der Bruttofallkosten), die Fahrtkosten (13,4 Prozent), die Leistungen zur Sozialversicherung (9,7 Prozent) und das Arbeitsförderungsgeld (2,7 Prozent).

Fallkosten Vergütung für Werkstatt für behinderte Menschen

Die durchschnittliche Vergütung im Arbeitsbereich liegt bundesweit bei 15.340 Euro pro leistungsberechtigter Person. Grund für die Steigerung zum Vorjahr von 8,4 Prozent sind vor allem Tarif- aber auch Bedarfssteigerungen. Dabei liegen die Vergütungen in den westlichen Flächenländern (Durchschnitt 15.878 Euro) um 25 Prozent über dem Wert in den ostdeutschen Flächenländern (12.667 Euro im Mittel).

Im Rheinland beträgt die Vergütung in der WfbM im Schnitt 16.191 Euro – das sind 8,1 Prozent mehr als im Vorjahr. 2021 war die Steigerungsrate bei den Vergütungen im Rheinland mit 1,5 Prozent noch sehr niedrig ausgefallen und lag unter dem Bundesschnitt. Bereits 2022 haben beim LVR neben den höheren Tarifabschlüssen gestiegene

Hilfebedarfe die Vergütungen stärker ansteigen lassen. Im Jahr 2023 sind die Tarifsteigerungen inflationsbedingt besonders hoch ausgefallen. Auch die Zahl der Beschäftigten mit Bedarf an Zusatzpersonal, das heißt an höheren Betreuungsschlüsseln, hat sich weiter erhöht, während insgesamt die Gesamtfallzahl der WfbM-Beschäftigten zurückgegangen ist.

Fahrtkosten zur Werkstatt pro Fall

Die durchschnittlichen Fahrtkosten pro leistungsberechtigter Person betragen 2.718 Euro, erneut ein deutliches Plus von nochmals 9,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Bereits 2022 waren die Fahrtkosten bundesweit um 13,9 Prozent gestiegen. Der Anteil der Fahrtkosten an den Gesamtfallkosten erhöhte sich entsprechend von 11,8 Prozent in 2021 auf nunmehr 13,4 Prozent in 2023.

Damit setzt sich ein Trend fort, der bereits in den Jahren vor der Pandemie in 2020 eingesetzt hat. Kostensteigernde Faktoren sind bundesweit wie auch im Rheinland die gestiegenen Preise für Kraftstoffe und Wartungsarbeiten, die stufenweise Erhöhung des Mindestlohns, eine Zunahme an teuren Sonder- und Einzelfahrten durch mehr Beschäftigte in Teilzeit oder mit höherem Hilfebedarf sowie Neuausschreibungen. Ein Mangel an Fahrdienst-Anbietern führt dazu, dass oftmals die geforderten höheren Preise akzeptiert werden müssen.

Im LVR-Gebiet stiegen die Fahrtkosten pro leistungsberechtigter Person in 2023 entsprechend um nochmals 19,1 Prozent auf 4.205 Euro im Jahr (2022: plus 21 Prozent). Der LVR erarbeitet und prüft aktuell Maßnahmen zur Kostendämpfung, u.a. eine Neuorganisation des Einkaufs von Beförderungsleistungen.

Alter, Behinderungsform und Geschlecht der Leistungsberechtigten

In 2023 sind bundesweit rund ein Drittel der Werkstattbeschäftigten 50 und älter (32,6 Prozent), kaum verändert im Vergleich zum Vorjahr. Im Vergleich zu 2022 ist dabei der Anteil der über 60-Jährigen erneut gestiegen, während der Anteil der 50- bis 60-Jährigen weiter gesunken ist. Bei den unter 50-Jährigen ist der Anteil der 18- bis 30-Jährigen zurückgegangen, während der Anteil der 40- bis 50-Jährigen gestiegen ist. Die Altersverteilung der Werkstatt-Beschäftigten im Rheinland weicht nur unwesentlich von den bundesweiten Daten ab.

Behinderungsform: Sieben von zehn Werkstatt-Beschäftigten sind im Bundesschnitt Menschen mit einer geistigen Behinderung (71,5 Prozent), ein Fünftel (20,8 Prozent) sind Menschen mit seelischer Behinderung. 7,7 Prozent sind primär körperlich behindert. Die Verteilung ist weitgehend unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Im Rheinland weicht die Verteilung nur leicht vom Bundesschnitt ab (geistige Behinderung: 72,5 Prozent, seelische Behinderung: 22,3 Prozent, körperliche Behinderung: 5,2 Prozent), ist aber ebenfalls gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben.

Geschlechterverteilung: 59 Prozent der Werkstatt-Beschäftigten sind männlich, 41 Prozent weiblich. Dies gilt bundesweit wie für das Rheinland. Die Verteilung ist seit Jahren unverändert.

Werkstattbeschäftigung und Wohnformen

Bundesweit erhält etwas weniger als die Hälfte aller Werkstatt-Beschäftigten keine Assistenz- bzw. Unterstützungsleistungen der Eingliederungshilfe innerhalb oder außerhalb besonderer Wohnformen. 28 Prozent leben in einer besonderen Wohnform, 24 Prozent selbstständig mit ambulanter Unterstützung.

Beim LVR erhalten 46 Prozent der Werkstatt-Beschäftigten keine Leistungen innerhalb oder außerhalb besonderer Wohnformen im Rahmen der Eingliederungshilfe. Der Anteil der Werkstatt-Beschäftigten mit ambulanter Unterstützung außerhalb besonderer Wohnformen liegt mit 28 Prozent höher als im Bundesschnitt; 26 Prozent leben in einer besonderen Wohnform.

3.2 Leistungsberechtigte mit Budget für Arbeit /Ausbildung und Andere Leistungsanbieter

Mit der zweiten Stufe des Bundesteilhabegesetzes wurden ab Januar 2018 zwei neue gesetzliche Instrumente zur Förderung der Teilhabe an Arbeit außerhalb von Werkstätten geschaffen: das Budget für Arbeit und die Anderen Leistungsanbieter. Seit Januar 2022 können Menschen mit Anspruch auf Leistungen im Arbeitsbereich der WfbM auch ein Budget für Ausbildung erhalten.

Zum 31.12.2023 nutzten bundesweit insgesamt 3.457 Leistungsberechtigte ein gesetzliches Budget für Arbeit, davon 312 Leistungsberechtigte beim LVR.

Die Zahl der Menschen mit Behinderungen, die 2023 zum ersten Mal ein Budget für Arbeit erhielten, lag bundesweit bei 424 (2022: 401). Im Rheinland erhielten 79 Leistungsberechtigte 2023 erstmalig das Budget für Arbeit nach Paragraph 61 SGB IX (Vorjahr: 96).

Weitere 3.424 Menschen mit Behinderung erhielten Ende 2023 eine Förderung nach länderspezifischen Programmen. Im Rheinland waren es 76. Die länderspezifischen Programme haben unterschiedliche Konzeptionen und richten sich an unterschiedlich breite Zielgruppen. Das LVR-Inklusionsamt setzt mit seinem Programm LVR-Budget für Arbeit – Aktion Inklusion den Schwerpunkt auf den Personenkreis der Schulabgänger*innen.

Das erst 2022 eingeführte Budget für Ausbildung für Menschen mit Anspruch auf Leistungen im Arbeitsbereich einer WfbM (Paragraph 61a SGB IX n.F.) befindet sich noch im Aufbau. Insgesamt wurden bundesweit nur 88 Leistungsberechtigte mit einem Budget für Ausbildung gemeldet, davon fast ein Drittel der Leistungsberechtigten (29 Personen) aus dem Rheinland.

Auch das Angebot der „Anderen Leistungsanbieter“ ist 2023 weiterhin im Aufbau begriffen. Bundesweit wurden Vereinbarungen mit 75 Anderen Leistungsanbietern geschlossen, bei denen 831 Personen beschäftigt waren. Die Zahl der Leistungsberechtigten bei Anderen Leistungsanbietern ist damit gegenüber dem Vorjahr um 37 Prozent gestiegen, bewegt sich aber weiterhin auf niedrigem Niveau. Im LVR-Gebiet wurden 2023 von sieben Anderen Leistungsanbietern insgesamt 49 Leistungsberechtigte unterstützt und betreut.

Fallkostenvergleich Budget für Arbeit und WfbM

Erstmals enthält der Benchmarkingbericht einen Vergleich der Fallkosten Budget für Arbeit und WfbM.

Aus Vergleichsgründen wurden dabei die Fallkosten in der WfbM um die Fahrtkosten und das Arbeitsförderungsgeld reduziert, weil beides keine Bestandteile des Budgets für Arbeit sind.

Der Vergleich basiert auf den Angaben von 15 überörtlichen Trägern, die die für einen Vergleich notwendigen Daten liefern konnten.

Die Kosten des Budgets für Arbeit werden je nach Träger entweder komplett über die Eingliederungshilfe oder kombiniert mit Leistungen anderer Träger, in der Regel mit Mitteln der Ausgleichsgabe der Integrations- bzw. Inklusionsämter, finanziert.

Fließen in den Vergleich alle Kosten des Budgets für Arbeit ein, unabhängig von der Finanzierungsart, beträgt im Durchschnitt die Differenz zwischen den Budget- und WfbM-Fallkosten nach dieser Rechnung 3.894 Euro, das heißt, die Budget-Fallkosten betragen lediglich 77,4 Prozent der WfbM-Fallkosten.

Dieser Vergleich wird allerdings dadurch verzerrt, dass die Arbeitgeber die ihnen bewilligten Mittel oftmals stark zeitverzögert und damit rückwirkend für längere Zeiträume abrufen. Angesichts noch insgesamt geringer Fallzahlen ist der Zeitverzug relevant und verbessert den Kostenvergleich künstlich zugunsten des Budgets für Arbeit.

Der LVR bestimmt mit seiner vergleichsweise hohen Fallzahl wesentlich den gewichteten Mittelwert der Budgetkosten. Werden für den LVR nur die Fälle betrachtet, zu denen für 2023 auch bereits entsprechende Zahlungen geleistet wurden, liegen die LVR-Fallkosten des Budgets für Arbeit um etwa 3.000 Euro höher. Auch bei dieser Rechnung ist das Budget für Arbeit beim LVR jedoch noch im Durchschnitt mit niedrigeren Fallkosten verbunden als die Leistungen in der Werkstatt (rund 90 Prozent eines Werkstattfalles ohne Fahrtkosten und Arbeitsförderungsgeld).

In Vertretung

R i s t

Anhang: Trägerbezogene Einzelwerte BAGüS-Kennzahlen-Vergleich

Tabelle 1: Volljährige Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen (bis 2019 stationäres Wohnen)

Volljährige leistungsberechtigte Personen in besonderen Wohnformen				Entwicklung 2022 – 2023		durchschn. jährl. Veränderung seit 2021	durchschn. jährl. Veränderung seit 2014
Jahr (31.12.)	2021	2022	2023	absolut	%		
BE	5.598	5.571	5.477	-94	-1,7%	-1,1%	-0,3%
HB	2.033	1.884	1.781	-103	-5,5%	-6,4%	-2,2%
HH	4.434	4.233	3.994	-239	-5,6%	-5,1%	-1,5%
BW	21.268	21.175	21.061	-114	-0,5%	-0,5%	0,0%
MFR	4.297	4.286	4.325	39	0,9%	0,3%	-0,3%
NDB	2.392	2.358	2.340	-18	-0,8%	-1,1%	0,7%
OBB	9.713	9.605	9.639	34	0,4%	-0,4%	0,5%
OFR	2.464	2.508	2.419	-89	-3,5%	-0,9%	-0,2%
OPF	2.368	2.375	2.370	-5	-0,2%	0,0%	0,9%
SCHW	4.332	4.290	4.304	14	0,3%	-0,3%	0,5%
UFR	2.702	2.703	2.700	-3	-0,1%	0,0%	0,7%
HE	12.768	12.736	12.685	-51	-0,4%	-0,3%	-0,8%
NI	22.819	n.v.	n.v.				
LVR	20.350	19.993	19.804	-189	-0,9%	-1,4%	-0,7%
LWL	21.724	21.484	21.601	117	0,5%	-0,3%	-0,3%
RP	n.v.	n.v.	n.v.				
SH	7.931	7.894	7.856	-38	-0,5%	-0,5%	-1,3%
SL	2.242	2.169	2.107	-62	-2,9%	-3,1%	-0,5%
BB	6.627	6.652	6.633	-19	-0,3%	0,0%	0,0%
MV	5.404	5.196	5.238	42	0,8%	-1,5%	-1,5%
SN	9.507	9.418	9.439	21	0,2%	-0,4%	1,1%
ST	8.826	8.714	8.604	-110	-1,3%	-1,3%	-0,9%
TH	5.233	5.140	5.149	9	0,2%	-0,8%	-0,3%
insg.	194.868	192.671	191.640	-1.031	-0,5%	-0,8%	-0,2%

©2024 Tab A. 1.2
BAGüS/con_sen

hochgerechnete Summen

Tabelle 2: Volljährige Leistungsberechtigte mit Assistenz außerhalb besonderer Wohnformen

Leistungsberechtigte Personen mit Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen				Entwicklung 2022 – 2023		durchschn. jährl. Veränderung seit 2021	durchschn. jährl. Veränderung seit 2014	
				absolut	%			
Jahr (31.12)	2021	2022	2023					
BE	18.179	18.510	19.057	547	3,0%	2,4%	5,3%	
HB	2.517	2.931	3.216	285	9,7%	13,0%	6,7%	
HH	11.637	12.261	13.095	834	6,8%	6,1%	4,8%	
BW	19.605	20.373	21.546	1.173	5,8%	4,8%	7,3%	
MFR	BY	4.173	4.354	4.503	149	3,4%	3,9%	5,7%
NDB		1.238	1.274	1.312	38	3,0%	2,9%	5,2%
OBB		8.640	8.894	9.175	281	3,2%	3,0%	6,0%
OFR		2.066	2.222	2.332	110	5,0%	6,2%	7,2%
OPF		1.172	1.288	1.315	27	2,1%	5,9%	6,6%
SCHW		3.900	4.044	4.164	120	3,0%	3,3%	9,2%
UFR		2.430	2.564	2.788	224	8,7%	7,1%	7,7%
HE		23.752	24.891	26.776	1.885	7,6%	6,2%	6,8%
NI		n.v.	n.v.	n.v.				
LVR	NRW	44.357	44.785	45.659	874	2,0%	1,5%	3,8%
LWL		39.218	40.711	41.969	1.258	3,1%	3,4%	5,7%
RP	n.v.	n.v.	n.v.					
SH	12.624	13.214	13.806	592	4,5%	4,6%	6,1%	
SL	2.249	2.235	2.218	-17	-0,8%	-0,7%	4,9%	
BB	7.233	7.475	7.922	447	6,0%	4,7%	5,6%	
MV	5.995	6.390	6.642	252	3,9%	5,3%	4,7%	
SN	8.402	8.615	8.947	332	3,9%	3,2%	5,9%	
ST	5.255	5.358	5.706	348	6,5%	4,2%	5,8%	
TH	4.683	4.883	5.210	327	6,7%	5,5%	6,2%	
insg.	257.285	266.201	277.516	11.316	4,3%	3,9%	5,5%	

©2024 BAGüS/con_Keza Tab_abs.ZR A.

hochgerechnete Summen